

Checkliste zur Einreichung der Unterlagen

Es sind folgende Vordrucke / Unterlagen für die Antragstellung auf Förderung in Kindertagespflege notwendig:

- Antragsteil A:** nach § 23 SGB VIII auf Förderung in Kindertagespflege von den erziehungsberechtigten Elternteilen vollständig ausgefüllt und unterschrieben, Betreuungsbeginn mit Tag / Monat / Jahr
- Antragsteil B:** Vereinbarung über die Betreuungszeiten zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson (KTPP), von KTPP und mindestens einem erziehungsberechtigten Elternteil vollständig ausgefüllt und unterschrieben, nicht Zutreffendes bitte streichen, Betreuungsbeginn mit Tag / Monat / Jahr
- Antragsteil C:** Angaben der Kindertagespflegeperson zum Antrag nach § 23 SGB VIII auf Förderung in Kindertagespflege, dieser Vordruck wird nur von der Kindertagespflegeperson ausgefüllt und unterschrieben
- Antragsteil D:** Erhebungsbogen zum Kindertagespflegeantrag, von mindestens einem erziehungsberechtigten Elternteil vollständig ausgefüllt und unterschrieben, folgende Unterlagen beifügen (falls nicht „Höchststufe“):
 - Bei abhängig Beschäftigten letzte 3 Gehaltsnachweise
 - bei Selbständigkeit die Gewerbeanmeldung, Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres, Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre, Nachweise über Aufwendungen für private Sozialversicherung und Altersvorsorge
- Bei berufsbedingter Betreuung (U1 und Ü3) bzw. wenn die Betreuungszeit des Kindes über 45 Stunden/Woche liegt:**
Arbeits- und Verdienstbescheinigung, ausgefüllt vom jeweiligen Arbeitgeber für die mit dem Kind zusammenlebenden Elternteile, evtl. zusätzlich Nachweis der Arbeitszeiten oder einen Schichtplan

Die komplett ausgefüllten Vordrucke senden Sie bitte zusammen direkt an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter an das:

Landratsamt Heilbronn
Jugendamt Besondere Dienste
40.62 Kindertagespflege
74064 Heilbronn

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anträge, in denen Angaben oder Unterschriften fehlen, nicht bearbeitet werden können! Wenn die Einholung der Unterschrift eines erziehungsberechtigten Elternteils nicht möglich ist, kann der andere Elternteil ggf. ein Antrag auf Ersetzung der Unterschrift beim Familiengericht stellen.